



**Hygieneplan Corona**

**Für die Nutzung der kreiseigenen**

**Sporthalle der Nikolaus-August-Otto-**

**Schule durch die Handballer der HSG**

**Obere Aar.**



Stand 12. Oktober 2021

# Inhalt

Vorbemerkung .....	2
1. Unterweisung.....	3
2. Teilnehmerliste .....	3
3. Spielbetrieb.....	4
3.1 Zuschauer .....	4
3.1.1 Anreise.....	4
3.1.2 Zugang Zuschauer.....	4
3.1.3 Maßnahmen zum Hygieneschutz.....	5
3.1.4 Tribüne.....	5
3.1.5. Verkauf.....	5
3.1.6 Toilettenbenutzung.....	5
3.2 Sportler.....	6
3.2.1 Anreise.....	6
3.2.2 Sportler .....	6
3.2.3 Umkleidekabine.....	7
3.2.4 Duschen.....	7
3.2.5. Vor-dem Spiel, Technische Besprechung und Zeitnehmer/Sekretär.....	7
3.2.6 Während-des-Spiels.....	8
3.2.7 Nach-dem-Spiel .....	8
3.3 Ordner, Helfer und Organisatorisches.....	8
3.3.1 Auf- und Abbau .....	9
3.3.2 Lüften.....	9
4. Trainingsbetrieb.....	9
5. Abstand und persönliche Hygiene .....	10
6. Meldepflicht und Corona-Warn-App .....	12
7. Allgemeines.....	12

## Vorbemerkung

Dieser Hygieneplan gilt für alle Nutzer der Sporthalle der Nikolaus-August-Otto-Schule während der Nutzung durch die HSG Obere Aar. Der Hygieneplan ist von allen Nutzern in der Turnhalle zwingend einzuhalten. Der jeweilige Nutzer (Zuschauer, Sportler bzw. Sportverein) ist für die Einhaltung des Hygieneplans Corona sowie die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich. Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden, so erhält der Nutzer ein Nutzungsverbot.

Ebenfalls sind die ausgehängten Hygieneregulungen in dem Gebäude zu beachten.

Dieses Hygienekonzept stellt eine Ergänzung zu dem Hygieneplan Corona RTK des Rheingau-Taunus-Kreises dar und berücksichtigt ebenfalls die Vorgabe des DHBs.

Auf Regressansprüche gegenüber der HSG Obere Aar, für den Fall, dass sich eine Infektion in der Turnhalle nachweisen lässt, ist von den jeweiligen Nutzern zu verzichten.

# HSG Obere Aar

## 1. Unterweisung

Im Vorfeld der Nutzung ist es wichtig, dass alle Beteiligten die hohe Bedeutung der Prinzipien des Hygiene-Verhaltens verinnerlicht haben. Hierzu gehören insbesondere, dass Vereine und die verantwortlichen Vertreter den Sportlern und Zuschauern die Notwendigkeit der Einhaltung der Abstandsregelungen und Vorgaben erläutern sowie die Händehygiene und Husten- und Nies-Etikette vermitteln.

Alle Nutzer der Turnhalle sind darüber hinausgehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörde bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

## 2. Teilnehmerliste

Zum Nachweis von Infektionsketten ist der Sportler, Zuschauer oder Sportverein verpflichtet, über die jeweilige Nutzung einer Teilnehmerliste (Name, Adresse, Tel.-Nr.) zu führen bzw. auszufüllen und spätestens am Ende des Spiel- oder Trainingstages dem Hygieneverantwortlichen der HSG Obere Aar zu übergeben. Die Teilnehmerliste sind auf Nachfrage dem Rheingau-Taunus-Kreis bzw. anderen Behörden vorzulegen.

Am Spieltag können die Trainer vor Eintritt in die Halle eine vorbereitete Liste für die Sportler am Eingang hinterlegen.

### 3. Spielbetrieb

#### 3.1 Zuschauer

Aktuell sind Zuschauer erlaubt, folgende Regeln sind zu beachten:

##### 3.1.1 Anreise

Die Anreise zu den Spielen erfolgt möglichst „individuell“, Fahrgemeinschaften sind nach dem DHB nicht gewünscht.

Beim Betreten der Turnhalle sind unterschiedliche Zugangsbereiche für Sportler und Zuschauer und die jeweilige Wegführung zu beachten. Sollte es zu Warteschlangen kommen, so sind die Abstands- und Hygieneregeln strikt einzuhalten. Das gleiche Verfahren muss auch beim Verlassen der Turnhalle eingehalten werden. Eltern, die ihre Kinder zum Sport bringen, dürfen nur den freigegebenen Zuschauerbereich betreten.

##### 3.1.2 Zugang Zuschauer

Um den Begegnungsverkehr in und um das Turnhallengelände und damit Kontakte möglichst zu vermeiden, ist eine Überschneidung zwischen den verschiedenen Nutzungsgruppen grundsätzlich nicht gestattet.

Der Eingangsbereich für die Zuschauer befindet sich vor der Turnhalle stehend rechts und ist durch ein Schild „Zuschauer“ gekennzeichnet. Bei Einlass muss jeder Zuschauer einen Nachweis, ob geimpft, genesen oder getestet ist, nachweisen können.



Grundsätzlich darf die Halle nur mit Mund - Nasenschutz betreten werden. Es gilt allgemeine Maskenpflicht. Nur auf den zugewiesenen Sitzplätzen darf die Maske abgelegt werden. Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5m zum nächsten einzuhalten. Beim Verlassen der Sitzplätze ist eine Maske zu tragen.

Innerhalb der Halle werden auf dem Boden und auf der Tribüne Markierungen zur Abstandseinhaltung bzw. zur Wegeführung angebracht sein. Diese sind zu beachten.

Für Zuschauer gesperrte Bereiche (z.B. Sportlerbereich) dürfen nicht betreten werden. Aus Gründen des Brandschutzes (Fluchtweg) dürfen diese Bereiche nicht verschlossen werden.

### 3.1.3 Maßnahmen zum Hygieneschutz

Die bekannten Hygienemaßnahmen sind während der gesamten Nutzung der Turnhalle zu beachten.

Händedesinfektion wird im Eingangsbereich und an weiteren Stellen in der Halle zur Verfügung gestellt.

Ein Mund-Nasen-Schutz wird nicht von der HSG Obere Aar zur Verfügung gestellt, sondern muss vom Sportler sowie vom Zuschauer selbst mitgebracht werden.

### 3.1.4 Tribüne

Alle Zuschauer sind gehalten, die Wege freizuhalten und die Spiele von der Tribüne aus zu verfolgen.

Die Tribüne wird mit entsprechenden Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes versehen.

Der Zugang erfolgt vor der Turnhalle stehend rechts und ist durch ein Schild „Zuschauer“ gekennzeichnet.

### 3.1.5. Verkauf

Während der Spiele erfolgt aktuell nur der Verkauf von Getränken in Flaschen (Limo, Wasser oder Bier).

### 3.1.6 Toilettenbenutzung

Aufgrund des kleinen Toilettenraums im Erdgeschoss zum Hände waschen ist die Nutzung der Toilette auf 1 Person beschränkt.

Toilette ist gekennzeichnet für die Zuschauer.

## 3.2 Sportler

### 3.2.1 Anreise

Aktuell sind Zuschauer erlaubt, folgende Regeln sind zu beachten:

Beim Betreten der Turnhalle sind unterschiedliche Zugangsbereiche für Sportler und Zuschauer und die jeweilige Wegführung zu beachten. Sollte es zu Warteschlangen kommen, so sind die Abstands- und Hygieneregeln strikt einzuhalten. Das gleiche Verfahren muss auch beim Verlassen der Turnhalle eingehalten werden. Eltern, die ihre Kinder zum Sport bringen, dürfen nur den freigegebenen Zuschauerbereich betreten.

### 3.2.2 Sportler

Um den Begegnungsverkehr in und um das Turnhallengelände und damit Kontakte möglichst zu vermeiden, ist eine Überschneidung zwischen den verschiedenen Nutzungsgruppen grundsätzlich nicht gestattet.

Der Eingangsbereich für die Sportler der Auswärtsmannschaft befindet sich, vor der Halle stehend, rechts und ist durch ein Schild „GAST“ gekennzeichnet.

Der Eingangsbereich für die Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär befindet sich in der Mitte und ist durch ein Schild „Schiedsrichter“ und „Zeitnehmer/Sekretär“ gekennzeichnet.

Der Eingangsbereich für die Sportler der Heimmannschaft befindet sich, vor der Halle stehend, links und ist durch ein Schild „HEIM“ gekennzeichnet.

Alle Sportler müssen vor Eintritt in die Halle ihre Kontaktdaten hinterlassen (dies kann gesammelt als vorbereitete Liste durch den Trainer erfolgen).

Innerhalb der Halle werden auf dem Boden und auf der Tribüne Markierungen zur Abstandseinhaltung bzw. zur Wegführung angebracht sein. Diese sind zu beachten.

Sportler dürfen den Zuschauerbereich nicht betreten. Aus Gründen des Brandschutzes (Fluchtweg) dürfen diese Bereiche nicht verschlossen werden.

Außerhalb des Spielfeldes besteht die Pflicht zur Nutzung eines Mund-Nasen-Schutzes.

### 3.2.3 Umkleidekabine

Die Umkleidekabinen werden den jeweiligen Mannschaften zugeteilt. Eine Übersicht wird es an den jeweiligen Eingangsbereichen ausgehängt.

Ein Wechsel oder freies Aussuchen der Kabinen ist nicht möglich.

Jeder Umkleidekabine wird dabei auch ein Zugangsbereich zur Halle zugewiesen, damit die einzelnen Mannschaften getrennt voneinander die Halle betreten kann.

Die Umkleidekabinen dürfen nach Vorgabe des Rheingau-Taunus-Kreises von höchstens einer Person je angefangener 3 Quadratmeter Grundfläche genutzt werden. Ein entsprechender Hinweis wird an der jeweiligen Tür angebracht.

### 3.2.4 Duschen

Die Duschen in den Umkleidekabinen sind wieder freigegeben. Daher gelten die nachfolgenden Regeln:

- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Höchstzahl von 3 Personen in den Duschräumen ist zu beachten.
- Die Umkleideräume sind aufgeräumt und in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.

Am Wochenende wird aktuell keine Reinigung des Sanitärbereiches durch den Rheingau-Taunus-Kreises zur Verfügung gestellt.

### 3.2.5. Vor-dem Spiel, Technische Besprechung und Zeitnehmer/Sekretär

Zum Aufwärmen betreten die Mannschaften die Halle nur über die zugewiesenen Zugangsbereiche und führen das Aufwärmen getrennt in der jeweiligen Hälfte des Spielfeldes durch.

Jede Mannschaft hat auf ihrer Seite 2 Bänke zur Verfügung.

Es erfolgt kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Ebenfalls wird auf den Sportlergruß oder das gemeinsame Abklatschen der Mannschaften verzichtet.

Die technische Besprechung findet am Zeitnehmer-/Sekretärtisch statt. Die Abstandsregeln werden eingehalten, alle Beteiligten tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich ihre Hände.

Der Zeitnehmer/Sekretär desinfizieren vor dem Aufbau des Tisches den Tisch, den Laptop und die Utensilien für die Zeituhr.

Die Zeitnehmer müssen während des Spiels Mund-Nasen-Schutz tragen und ihre Hände desinfizieren.

### 3.2.6 Während-des-Spiels

Ein Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmer-/Sekretärtisch vorgenommen.

Die Spieler verzichten auf ein gemeinsames Abklatschen und Benutzen individueller Trinkflaschen und Handtücher, die eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen werden.

Wenn die Halle verlassen wird, z.B. in der Halbzeitpause, dann werden nur die jeweiligen vorher zugewiesenen Zugangsbereiche benutzt. Außerhalb des Spielfeldes wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet.

Bei Testspielen wird auf ein Wechseln der Mannschaftsbänke am Ende einer Halbzeit verzichtet.

Ansonsten wird in der Halbzeit eine Desinfektion der Mannschaftsbänke von den unmittelbar Spielbeteiligten durchgeführt.

### 3.2.7 Nach-dem-Spiel

Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist ebenfalls nach dem Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen.

Die unmittelbar Spielbeteiligten stellen ebenfalls sicher, dass keine Flaschen, Handtücher oder andere Dinge im Bereich der Mannschaftsbänke liegen bleiben.

Nach dem Spiel wird die Halle zügig durch die jeweiligen Zugangsbereiche verlassen, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen.

Beim Verlassen der Turnhalle wird die Wegführung beachtet und über den jeweiligen Zugangsbereich verlassen.

## 3.3 Ordner, Helfer und Organisatorisches

Zur Durchführung eines Spieltages werden zusätzliche Helfer für die nachfolgend aufgelisteten Tätigkeiten benötigt.



- Das Aufbauen wird durch die erste Mannschaft und das Abbauen durch die Mannschaft des letzten Spiels durchgeführt.
- Das Reinigen und Desinfizieren des Mannschaftsbänke und Tore wird nach dem jeweiligen Spiel durch die unmittelbar Spielbeteiligten durchgeführt.

Während des Spieltages wird ebenfalls ein Hygieneverantwortlicher in der Halle anwesend sein, der durch den Vorstand organisiert wird.

### 3.3.1 Auf- und Abbau

Zum Auf- und Abbau gehören folgende Tätigkeiten:

- Tribüne vorbereiten (Abstandsmarkierungen anbringen)
- Beschilderungen anbringen
  - Zuschauer
  - Heimmannschaft
  - Gastmannschaft
  - Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär
- Im Eingangsbereich ein Stehpult sowie die Unterlagen für die Teilnehmerliste aufbauen.
- 2 Bänke je Mannschaft am Spielfeld und den Zeitnehmertisch aufbauen
- Händedesinfektion am Zeitnehmer-/Sekretärtisch als auch im Eingangsbereich bereitstellen.
- Lüften entsprechend der Vorgaben im nächsten Abschnitt

### 3.3.2 Lüften

Die jeweilige erste Mannschaft des jeweiligen Spieltages öffnet die Fenster und Türen, damit eine möglichst optimale Belüftung der Turnhalle erfolgt. Die letzte Mannschaft des jeweiligen Spieltags schließt diese wieder und löscht alle Lichter.

- Dies sind die Türen im Eingangsbereich, sowie die Notausgangstüren und Dachfenster
- Die Fenster und Türen bleiben möglichst durchgängig geöffnet, solange das wettertechnisch bzw. aus anderen Rahmenbedingungen (z.B. Zutrittskontrolle) möglich ist.

## 4. Trainingsbetrieb

Im Trainingsbetrieb sind aktuell weiterhin die bekannten und kommunizierten Regeln einzuhalten.

- Anwesenheitslisten sind zu führen und vom Trainer 4 Wochen zu verwalten. Bei bereits gemeldeten Teilnehmern kann ab dem Folgetraining die etablierte verkürzte Meldung der Anwesenheitsliste benutzt werden.
- Die Regeln zur Einhaltung des Abstandes bzw. zum Tragen des Mund-Nasenschutz sind einzuhalten.
- Vor dem Training sind sich die Hände zu desinfizieren und die Regeln zur persönlichen Hygiene einzuhalten.
- Bei den Teilnehmern bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen bzw. Symptome. Darüber hinaus bestand mindestens 2 Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Während des Trainings, wie auch bei Testspielen, sind keine Zuschauer zugelassen. Eltern, die ihre Kinder zum Training bringen oder danach abholen, müssen unter Einhaltung der Abstandsregeln vor der Halle warten
- Entsprechendes Lüften ist zu gewährleisten
- Nach dem Training sind die benutzten Trainingsgeräte zu desinfizieren.
- Kein gemeinsames Verweilen in den Gruppen vor oder nach dem Training in oder auch vor der Halle.
- Ein Training mit mehreren Mannschaften ist in der Halle unter Einhaltung der aktuellen Anstandsregeln zulässig. Ein Durchmischen der Gruppen sollte vermieden werden.
- Neue Teilnehmer sind verpflichtet sich vorab über die Regeln zu informieren. Bei Minderjährigen muss dies durch einen Erziehungsberechtigten passieren.
- Die Trainer bzw. Mannschaftenverantwortlichen sind für die Einhaltung der Regeln während der Trainingszeiten verantwortlich.

## 5. Abstand und persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss daher auch im Sportbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Meter außerhalb des Spielfeldes eingehalten werden.

Wichtige weitere Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mit den Händen nicht unnötig das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nasen fassen.
- Keine überflüssigen Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Gründliche Händehygiene (z.B. beim Betreten der Turnhalle, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Schutzes)
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigen Präventionsmaßnahmen. Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Generelles Tragen einer Mund-Nasen-Schutz außerhalb des Spielfeldes oder am Zeitnehmer-/Sekretärtisch. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Während des Sportbetriebes ist das Tragen von Masken nicht erforderlich. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.
- Die Verantwortlichen der Vereine wirken darauf hin, dass Risikopersonen mit gesundheitlichen Vorbelastungen nach den Kriterien des RKI nicht am Training oder bei Spielen teilnehmen, bei denen sie einer besonderen Gefährdung ausgesetzt wird.

## 6. Meldepflicht und Corona-Warn-App

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Turnhalle ist den Behörden umgehend zu melden.

Die aktive Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen.

## 7. Allgemeines

Dieser Hygieneplan ist auf der Homepage der Handballer der HSG Obere Aar öffentlich verfügbar. Außerdem wird er an die Trainer und Verantwortlichen der HSG Obere Aar verteilt und wird im Spielbetrieb in der Halle ausgelegt.

Im Fall von weiteren Fragen können diese gerne über die E-Mail-Adresse [m.bulgrin@hsg-obereaar.de](mailto:m.bulgrin@hsg-obereaar.de) adressiert werden.

# HSG Obere Aar

Trotz der vielen Auflagen wünschen wir uns und allen anderen Mannschaften eine schöne Saison.

Bleibt gesund!